

Bürgerstiftung Donaueschingen

schafft die Möglichkeit

zur Errichtung von Stiftungsfonds

Seit fast 20 Jahren existiert die Bürgerstiftung Donaueschingen.

In dieser Zeit hat die Stiftung weit mehr als 100 Projekte mit über 300.000 € fördern können, getreu ihrem Motto „Von den Bürgern, für die Bürger.“ Donaueschingen, seine Bürger und ihre Institutionen konnten so schon viel vom erfolgreichen Wirken der Bürgerstiftung profitieren.

Dies hat nur funktioniert, weil das Anfangskapital der Bürgerstiftung von circa 150.000 € im Dezember 2006 auf heute mehr als 1,4 Millionen € angewachsen ist. Wesentlich dazu beigetragen hat das Erbe von Elisabeth Stierle, die ihr gesamtes Vermögen der Bürgerstiftung vermacht hat. Hinzu kommen weitere Zustiftungen einzelner Personen und zum Beispiel die Zahngoldsammlungen.

Die generationenübergreifende Besonderheit des angesammelten Stiftungskapitals liegt darin, dass der Kapitalstock in seinem Wert niemals reduziert und damit nicht ausgegeben werden darf. Diese Vorgabe ist in der Satzung verankert. Die jährlichen Förderungen erfolgen ausschließlich aus den Erträgen des angelegten Kapitals und durch zusätzlich eingehende Spenden. Auf diese Weise kommen auch kommende Generationen in den Genuss von Förderungen durch bereits heute eingegangene Zustiftungen.

Jetzt hat die Bürgerstiftung zusätzlich zu den weiterhin möglichen Spenden und Zustiftungen eine neue Möglichkeit geschaffen, Zuwendungen entgegenzunehmen.

Menschen, die der Bürgerstiftung aus ihrem Vermögen etwas zugutekommen lassen wollen, können dies nun „persönlicher“ gestalten, indem sie die Zuwendung mit einem Zweck und - wenn sie das wünschen - mit ihrem Namen verknüpfen. Dies nennt man Stiftungsfonds.

Ein Stiftungsfonds ist eine zweckgebundene Zuwendung in das Stiftungsvermögen der Bürgerstiftung. Der/die Zustifter/in kann konkrete Zwecke für die Verwendung des Stiftungsfonds benennen, die im Rahmen des Satzungszwecks der Bürgerstiftung liegen müssen, und einen Namenszusatz für den Stiftungsfonds wählen. So könnte zum Beispiel als nur eine von ganz vielen Möglichkeiten eine „Max-Mustermann-Stiftung für begabte Ballettschülerinnen“ innerhalb der Bürgerstiftung Donaueschingen entstehen.

Stiftungsrat und Stiftungsvorstand haben die Satzung der Bürgerstiftung Donaueschingen so geändert, dass die Entgegennahme von Stiftungsfonds jetzt möglich ist. Die großen Vorteile für diejenigen, die sich eine solche Form der Zuwendung vorstellen können, liegt darin, dass sie nicht selbst aufwendig eine eigene Stiftung gründen müssten, sondern auf bereits bewährte Strukturen zurückgreifen könnten, und gleichzeitig ihr Name in der Stiftungsbezeichnung weitergetragen wird.

Bei Fragen zum Stiftungsfonds stehen der Vorstand und die Geschäftsführung der Bürgerstiftung gerne für Gespräche zur Verfügung. Kontakt: info@buergerstiftung-donaueschingen.de



Vorstand und Geschäftsführung der Bürgerstiftung Donaueschingen: Von rechts nach links: Dr. Bertolt Wagner (stellvertr. Vorsitzender), Katharina Frei (Vorsitzende), Edith Neukum (Geschäftsführerin) und Dr. Ulrich Christ (Vorstand). Bildquelle: Frank M. Schächtele